

Einziehung eines Teilstückes der Straße "Am Markt" in Gummersbach-Lantenbach; hier: Einleitungsverfahren**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
25.02.2026	Ausschuss für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Digitalisierung

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Digitalisierung beauftragt die Verwaltung, das Einleitungsverfahren zur Einziehung des im beigefügten Lageplan durch Schraffur gekennzeichneten Teilstückes der Straße „Am Markt“ in Gummersbach-Lantenbach, bestehend aus den Flurstücken Gemarkung Lieberhausen, Flur 14, Nr. 1771, 1772 und ein Teil aus 1773, in die Wege zu leiten.

Begründung:

Die Straße „Am Markt“ in Gummersbach-Lantenbach wurde am 06.07.1985 parzellengenau wie folgt für den öffentlichen Verkehr gewidmet: „Gemarkung Lieberhausen, Flur 14, Nr. 279/2, 1253 und 1412“. Das Flurstück 1253 ist heute in die Flurstücke Gemarkung Lieberhausen, Flur 14, Nr. 1771, 1772 und 1773 aufgeteilt.

Die vorgenannten Flurstücke wurden an Private veräußert. Größtenteils handelt es sich hierbei um Grünland, das seine Verkehrsbedeutung verloren hat. Allerdings befindet sich auf dem Flurstück 1773 ein asphaltiertes Teilstück, das für den uneingeschränkten öffentlichen Verkehr gewidmet bleiben muss.

Es ist daher beabsichtigt, den auf dem beigefügten Lageplan schraffierten Bereich der Flurstücke Gemarkung Lieberhausen, Flur 14, Nr. 1771, 1772 und ein Teilstück aus 1773 gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 StrWG NRW einzuziehen.

Hierzu muss jedoch zunächst das Einleitungsverfahren zur Einziehung dieses Bereiches eröffnet werden.

Die Absicht der Einziehung ist gemäß § 7 Abs. 4 StrWG NRW mindestens drei Monate vorher ortsüblich bekanntzumachen, um Gelegenheit für evtl. Einwendungen zu geben. Nach Abschluss des 3-monatigen Einleitungsverfahrens wird der Ausschuss für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Digitalisierung der Stadt Gummersbach erneut über die Einziehung und gegebenenfalls über die eingegangenen Einwendungen beraten und beschließen.

Anlage/n:

Anlage 1 – Übersichtsplan

Anlage 2 – Lageplan

Anlage 3 – Luftbild